

Gemeinde Rennau - Verwaltungsvorlage Nr. 10

zur Sitzung am: 19.03.2007

☒ Verwaltungsausschuss

☐ Gemeinderat

Beschlußorgan:

☐ Gemeindedirektor

☒ Verwaltungsausschuss

☐ Gemeinderat

Tagesordnungspunkt:

Entfernung der Büsche und Bäume um die Kirche in Rennau

☐ Einmalige Kosten:

☐ Keine Kosten

☐ Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung

Haushaltsstelle:

☐ Die Mittel müssen über- o. außerplanmäßig bereitgestellt werden.

Haushaltsstelle:

Haushaltsansatz:
bisher ausgegeben:
noch verfügbar:

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss beschließt, die Büsche und Bäume um die Kirche in Rennau zu entfernen, eine Schadenersatzpflicht der Gemeinde auszuschließen.

Sach- und Rechtslage:

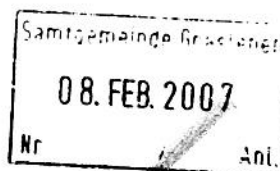
Die Sachlage ergibt sich aus den beigegeführten Schreiben. Der Verwaltungsausschuss hatte sich bereits in der letzten Wahlperiode mit diesem Thema befasst und die Grünfläche der Kirche zum Kauf angeboten. Da die Kirche die erforderlichen Mittel nicht zur Verfügung hat, wurde das Angebot der Gemeinde abgelehnt.

Für die Schäden, die durch Bäume und Bepflanzungen entstehen, haftet der Eigentümer nur, soweit ihm die Situation bekannt war und er keine Maßnahmen unternimmt, den schadenverursachenden Zustand zu beseitigen. Da der Gemeinde durch den Hinweis der Kirche nunmehr bekannt ist, dass ein Schaden eintreten kann, ist die Gemeinde gezwungen, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Die Kirchengemeinde hat angeboten die Arbeiten auszuführen. Daher sollte sich die Gemeinde mit der Kirchengemeinde einigen.

Grasleben, den 08.03.2007


(Nitsche)

Kirchengemeinde Hasenwinkel
Otto Gerloff, Baubeauftragter
Alte Dorfstraße 1
38154 Königslutter
Tel.: 05365/342
Fax: 05365/9420202
Privat: 05365/1260



Mitteilung VA Ruman

Gemeindedirektor Frank Nitsche
Bahnhofstraße 4
38368 Grasleben

Betrifft: Entfernung der Bäume und Büsche im direkten Umfeld der Kirche in Rennau.

Sehr geehrter Herr Nitsche,
nachdem eine Einigung zur Entfernung der Bäume und Büsche mit der Gemeinde Rennau nicht zustande gekommen ist, möchten wir Sie in ihrer Eigenschaft als Gemeindedirektor auf die Problematik hinweisen.

Die besagten Bäume und Büsche stehen im unmittelbaren Bereich der Rennauer Kirche, sodass Schädigungen der Fundamente und später der Dachbereiche nicht auszuschließen sind. Eine Schadensersatzforderung wäre dann nicht zu umgehen.

Auch der Anstrich im Außenbereich leidet unter die Nähe der Bepflanzung.

Bei der Entfernung der Bäume und Büsche sind wir gern behilflich, sodass kaum Kosten für die Gemeinde entstehen würden.

Die von der Gemeinde Rennau favorisierte Übernahme der Randstreifen rund um die Kirche wird von uns nicht in Betracht gezogen.

Als Anlage übersende ich ein Schreiben der Evangelisch- lutherischen Landeskirche Hannover, von dem Amt für Bau- und Kunstpflege Celle. Diese weisen ebenfalls auf die erforderliche Entfernung des Bewuchses hin.

Für eine baldige Erledigung dieser Angelegenheit wären wir Ihnen sehr dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Otto Gerloff
Ochsendorf, den 06. Februar 2007

Du.: Herrn Bürgermeister Minkley, Rottorf am Klei, Hasenwinkelstraße 9
Frau Schulze, Kirchenkreisamt Wolfsburg
Herrn Bartels, Amt für Bau- und Kunstpflege Celle
Herrn Uwe Krüger, Kirchengemeinde Rennau

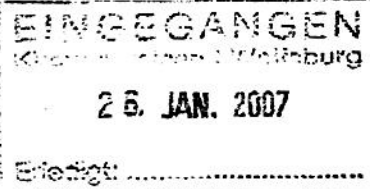
Anlage: Schreiben des Amtes für Bau- und Kunstpflege Celle

Kopie
Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers
Amt für Bau- und Kunstpflege Celle

Amt für Bau- und Kunstpflege Celle • Fritzenwiese 7 • 29221 Celle

Ev.-luth. Kirchengemeinde
Hasenwinkel
Alte Dorfstraße 1
38154 Königslutter

H. Jostel per Fax
05365 - 1760



Dienstgebäude: Fritzenwiese 7
29221 Celle
Telefon: (05141) 7505-10
Telefax: (05141) 7505-16

Auskunft: Herr Bartels
Durchwahl: (05141) 7505-14
E-mail: abk.celle@evlka.de
Ulrich.Bartels@evlka.de

Datum: 23. Januar 2007
Aktenzeichen: 28 210 10 UB/ir

Kirche Rennau
Bewuchs an der Fassade

Sehr geehrte Damen und Herren,

bereits Anfang vergangenen Jahres sprachen Sie uns darauf an, dass Sie mit der politischen Gemeinde in Verhandlungen ständen, den unmittelbar an der Kirchenwand befindlichen Bewuchs in Form von Bäumen und Sträuchern entfernen zu lassen.

Bei einer kürzlichen Bereisung in Ihrem Bereich ist uns aufgefallen, dass sich in dieser Angelegenheit noch nichts getan hat.

Vor dem Hintergrund der geplanten Ausbesserung am Sockel erscheint es aus unserer Sicht als zwingend, den Bewuchs zuvor entfernen zu lassen, um den guten baulichen Zustand des Baudenkmals zu erhalten.

Eine eventuelle Nachpflanzung sollte mit entsprechendem Abstand und nicht ohne unsere Beteiligung geplant werden.

Mit freundlichen Grüßen



(Bartels)

Ø
